

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2023-02-17
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter – Durchwahl
Ines Gnoth - 0711 2149-377
E-Mail: ines.gnoth@elk-wue.de

AZ 20.76-7 Nr. 26.67-02-08-V03/5.3.2

An die
Ev. Pfarrämter über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Große Kirchenpflegen
Vorsitzende der Mitarbeitervertretung
Kirchliche Verwaltungsstellen
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestationen

**Gemeinsames Fortbildungsprogramm der Kirchenpflegervereinigung, des
Verbands der Verwaltungsmitarbeitenden und des Evangelische
Oberkirchenrat inklusive PE-Schulungen und Vertiefungstage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neue Jahr steckt schon jetzt voller Veränderungen - so auch im Bereich der Fortbildungsarbeit. Die Kirchenpflegervereinigung, der Verband der Verwaltungsmitarbeitenden und der Evangelische Oberkirchenrat haben schon seit längerer Zeit beschlossen, im Bereich der Fortbildungsarbeit zusammen zu arbeiten.

Der erste Schritt ist ein gemeinsames Fortbildungsprogramm. Sie finden darin neben den fachlichen Fortbildungen aus dem Bereich der Verwaltung auch alle darüberhinausgehenden Fortbildungen, die uns bei unserer Arbeit unterstützen oder unserer Gesundheit gut tun.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Weiterbilden und freuen uns, Sie in unseren Veranstaltungen zu begrüßen.

**Qualifizierung der unmittelbaren Vorgesetzten für die Aufgaben der
Personalentwicklung (PE-Schulungen)**

Auch im kommenden Jahr werden in der Ev. Landeskirche in Württemberg Stellen mit Führungsverantwortung neu besetzt. Sei es mit Mitarbeitenden, die neu in den kirchlichen Dienst treten oder mit Mitarbeitenden, die die Stelle wechseln und denen erstmals Personalverantwortung übertragen wird. Für diese Führungskräfte bietet das Dezernat 5 „Grundsatzangelegenheiten Landeskirche und Geschäftsleitung“ die landeskirchlichen Qualifizierungsmaßnahmen gemäß § 6 PEVO an.

Sollten in Ihrem Zuständigkeitsbereich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu

Personalverantwortung übernehmen, bitten wir Sie zu prüfen, ob eine entsprechende landeskirchliche Qualifizierungsmaßnahme für das Führen von PE-Gesprächen besucht wurde (als Nachweis kann das entsprechende Zertifikat dienen). Dies ist notwendig, da Vorgesetzte verpflichtet sind, sich für das Führen von PE-Gesprächen fortzubilden (siehe § 6 PEVO). Bei Pfarrerinnen und Pfarrern erfolgen Prüfung und entsprechende Information direkt durch das zuständige Dezernat im Oberkirchenrat.

Für diejenigen Vorgesetzten, die keine PE-Qualifizierung nachweisen können, bieten wir für den Besuch einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme sowie Vertiefungstage im Jahr 2023 mehrere Termine (siehe Fortbildungsprogramm) in Präsenz und Online an.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Werner
Direktor